

Lehrpersonal ohne Staatsexamina

Beitrag von „Miss Jones“ vom 3. Februar 2020 18:28

Du meinst im Rahmen einer Vertretungsstelle?

Ein SL darf eine solche Person, die er für geeignet erachtet, genau dann einstellen, wenn sich niemand mit Staatsexamina mit auf die Stelle beworben hat. Sobald sich da nur einer mit StEx und passenden Fächern meldet, ist dieser vorzuziehen (ob er was taugt ist da leider sekundär, da ist das Gesetz mal wieder "typisch deutsch", ein Schein - in dem FallStEx - bescheinigt, dass du etwas kannst. Ob das auch wirklich so ist...)

Zeitliche Vorgaben - nach Bedarf. Da es idR ja um Vertretungen geht, bis die zu vertretende Lehrkraft wieder einsatzfähig ist. Es gibt aber Schulen, die auch danach Vertretungskräfte weiter beschäftigen, afaik bekommen die dann aber einen neuen Vertrag.